

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des
Immobilienervicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB), über die Ergebnisverwendung und über die
Entlastung des Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienervicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 976.070.352,08 € und einem Jahresüberschuss von 7.873.126,042 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2016 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie zur Übernahme der SOLION-Bauten einzustellen
 - einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung des Alten Rathauses einzustellen
 - einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
 - den Restbetrag in Höhe von 373.126,42 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienervicebetriebes fest.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 des Immobilienervicebetriebes der Stadt Bielefeld den nachfolgenden Prüfvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Immobilienervicebetriebes der Stadt Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.04.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.09.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Mittel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld sind vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld im Technischen Rathaus, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, Zimmer Nr. 444, zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 8.00-12.00 Uhr u. Do. 14.00-16.00 Uhr) verfügbar. Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, den 28.10.2017

Betriebsleitung

Gregor Moss

Erster Betriebsleiter

Jürgen Bültmann

Kaufmännischer Betriebsleiter

Stefan Jücker

Technischer Betriebsleiter